

Ansätze und Ermessensentscheidungen der Gebührenkalkulation

Die von der Firma COMUNA in Zusammenarbeit mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach erstellte Gebührenkalkulation (Anlage 2) der zentralen Abwasserbeseitigung für die Kalkulationsperiode 2023-2025 enthält unter anderem folgende Ansätze und Ermessensentscheidungen:

- die Festlegung einer 3-jährigen Kalkulationsperiode für die Jahre 2023-2025

- die Festlegung der Abschreibungssätze in Höhe von

2,20 %	für Kanäle
2,20 %	für Grundstücksanschlüsse
2,20 %	für den baulichen Teil der Sonderbauwerke
8,33 %	für den maschinellen Teil der Sonderbauwerke
3,30 %	für Pumpdruckleitungen
5,00 %	für RW-Mulden/-rigolen/-gräben

entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20. Dezember 2007 Nr. 205/2007.

Bewegliche Güter werden nach den Bilanzierungsrichtlinien der Stadt Biberach auf 5 Jahre abgeschrieben.

- die Festlegung der Auflösungssätze bei den Kanal- und Klärbeiträgen in Höhe der durchschnittlichen Abschreibung.
- die Einbeziehung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen anstatt kalkulatorischer Zinsen, da kein Eigenkapital in der Einrichtung vorhanden ist.
- die Festlegung der Prozentsätze für die Straßenentwässerungskostenanteile bei den kalkulatorischen Kosten in Höhe von

26,00 %	für Mischwasserkanäle und –bauwerke
50,00 %	für Regenwasserkanäle des Trennsystems und dazugehörige Bauwerke
5,00 %	für die Kläranlage

Diese Werte entsprechen den in der Globalberechnung aus dem Jahr 2017 angesetzten Prozentsätzen.

- die Festlegung der Prozentsätze für die Straßenentwässerungskostenanteile bei den Betriebskosten in Höhe von

13,50 % für Mischwasserkanäle und Mischwasserbauwerke,
50,00 % für Regenwasserkanäle des Trennsystems und dazu gehöriger Bauwerke sowie
1,20 % für die Kläranlage

- die Zuordnung der gebührenfähigen Kosten auf die Kostenträger Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser

	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
<u>Betriebskosten</u>		
Kläranlage	90 %	10 %
Kanalnetz, RÜB, Sammler	50 %	50 %
<u>Kalkulatorische Kosten</u>		
Kläranlage	90 %	10 %
Kanalnetz, RÜB, Sammler	60 %	40 %

- dem Vortrag der Überdeckungen zum 31.12.2019 in Höhe von 1.809.102,86 € wie folgt:

Schmutzwasser (Klärbereich)	702.713,15 €
Schmutzwasser (Kanalbereich)	675.453,12 €
Niederschlagswasser	430.936,59 €

- die Beibehaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung trotz Vorhandensein mehrerer technisch getrennter Einrichtungen (§ 14 Abs. 1 Satz 2 KAG)